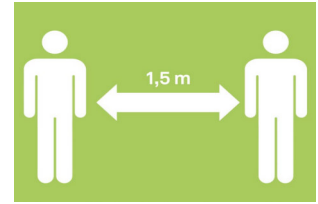


## MAßNAHMEN UND REGELN

zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid19 während Seminarveranstaltungen

### HYGIENE UND ABSTAND

- Es gelten die **allgemein bekannten Hygienevorschriften** gem. des *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule*.
- In den Gebäuden soll ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- In den Räumlichkeiten der Seminargebäude ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP 2) verpflichtend**.
- Beim Betreten des Gebäudes steht in den Eingängen beider Häuser eine Möglichkeit zur **Handdesinfektion** bereit.
- In beiden Gebäuden gilt die **Einbahnstraßenregelung**: Der Eingang erfolgt ausschließlich über die Haupteingänge, der Ausgang ausschließlich über die Seitentüren. Außerdem gilt das Rechtsgehbot.



### RAUMHYGIENE

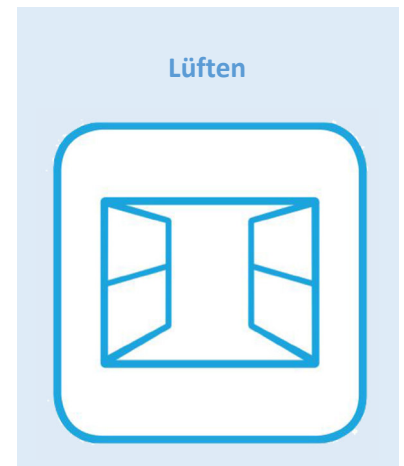
- Die MNB muss am Sitzplatz getragen werden, wenn der Mindestabstand im Seminarraum nicht eingehalten werden kann.
- Regelmäßiges **Lüften** von benutzten Räumen: mehrmals täglich, mindestens aber **alle 20 Minuten**, Fenster **vollständig öffnen** und für **fünf Minuten offenstehen lassen**.
- Das Aufhalten im Flurbereich ist zu vermeiden.
- Keine offiziellen Pausen – Toilettengänge sind zu jeder Zeit möglich, um erhöhtes Personenaufkommen zu vermeiden.
- Reinigungsmittel für Tastaturen, Displays und Fernbedienungen sind in den Sekretariaten erhältlich.
- Die **Teeküchen bleiben geschlossen**.

### AUFGABEN DER AUSBILDENDEN

- Die Ausbildenden sind für die Raumgestaltung, die Zuordnung der Plätze (möglichst 1,5 Meter Abstand) sowie das Lüften verantwortlich.
- Sie dokumentieren die Anwesenheit.

### KRANKHEITSZEICHEN/ERKRANKUNG

- Bei verdächtigen Krankheitssymptomen oder Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert bzw. schwerer Symptomatik gelten die Regelungen des *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule*. **Die Seminarleitung ist unverzüglich zu informieren**. Die Seminargebäude dürfen in diesen Fällen bis zur Genesung bzw. Abklärung eines Covid-19-Verdachts nicht betreten werden. Die Seminargebäude dürfen ebenfalls nicht betreten werden von
  - Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
  - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.



## **Gemeinsames Hygienekonzept am Standort Osnabrück**

Basis des Handelns der vier Studienseminare am Standort Osnabrück sind die folgenden rechtlichen Grundlagen, Leitfäden und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Ausführung:

**Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2**

**Kultusministerium Niedersachsen**

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

**dort auch:** Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 7.0

Ergänzend haben die vier Studienseminare die Verhaltensregeln für die Seminargebäude Winkelhausenstraße 6 und 18 konkretisiert.

Der Hygieneplan der Osnabrücker Studienseminare wird der aktuellen Entwicklung fortlaufend angepasst.

gez. Seminarleitungen der Studienseminare Osnabrück

Osnabrück, den 01.09.2021